Fassung vom 27. Juni 2019

## Preisblatt für den Tarif Netznutzung NNA

vom 21. August 2019

Der Stadtrat,

gestützt auf Ziff. 2.2.1 und Ziff. 2.2.3.2 Abs. 2 Tarif Netznutzung NNA vom 10. April 2019<sup>1</sup>,

beschliesst<sup>2</sup>:

## 1. Entschädigung für Netznutzung

Die Preise des Tarifs NNA werden auf den 1. Januar 2020 wie folgt festgelegt:

Wirkenergie Hochtarif: 11 Rp./kWh

Niedertarif: 5,5 Rp./kWh

Blindenergie 4 Rp./kVArh

Minimalbetrag Fr. 4.-/Monat

## 2. Vergünstigung für Einräumung Steuermöglichkeit und vorgenommene Energiesperre

Die Vergünstigung auf das Netznutzungsentgelt, das für den Bezug von Energie für den steuerbaren Verbraucher oder die steuerbare Speicheranlage geschuldet ist, wird bei der Option Netzdienliche Leistungsbegrenzung auf den 1. Januar 2020 wie folgt festgelegt:

Entschädigung Einräumung Steuermöglichkeit

Hochtarif: 2 Rp./kWh Niedertarif: 0,6 Rp./kWh

Vergütung bei Energiesperre

Hochtarif: 0 Rp./vorgenommene Energiesperre Niedertarif: 0 Rp./vorgenommene Energiesperre

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und Zuschläge.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 732.325

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 732 vom 21. August 2019.